

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	28.01.2020		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	013/2020
Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten; - Beschlussfassung über Einzelfälle			

Offenlegung

Im Wege der Offenlegung wird der Annahme der in der Anlage 1 unter Nr. 1 - 6 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung		Ö			

Sachdarstellung

Nach der gesetzlichen Bestimmung in § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme von Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Oberbürgermeister oder Beigeordneten. Über die endgültige Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Annahme der aufgeführten Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen zuzustimmen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister